Trew.

Erinnerungen

an

Christoph Jacob Trew

und seine Zeit.

Von

Dr. J. C. Ziehl,

prakt. Arzt in Nürnberg, des ärztlichen Kreisvereins Mittelfranken d. Z. Vorstand, der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen odentlichen, der Nieder-Rheinischen Gesellschaft für natur- und Heilkunde in Bonn auswärtigem und des staatsärztlichem Vereins im Großherzogthum Baden correspondirendem Mitgliede.

Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg.
(Julins Merz.)
1857.

Druck von Knörr.

Vorwort.

Vor einigen Jahren wurde dem hiesigen ärztlichen Bezirks-Vereine auf sein Ansuchen von dem Magistrate der Stadt Nürnberg die Bewilligung zu Theil, die Lokalitäten in der Carthause, woselbst in früheren Jahrhunderten das **Collegium medicum** seine Versammlungen gehalten hatte, benützen zu dürfen, insolange nämlich, als diese Räumlichkeiten nicht zu anderen Zwecken nothwendig wären. Die Aussicht daselbst eine Bibliothek und eine anatomische Sammlung aufstellen, und dem daran befindlichen Nutzgarten wieder die ursprüngliche Bedeutung eines botanischen verleihen zu können, veranlaßte unter den Mitgliedern unseres Vereines große Freude. Im Rückblicke auf die alten Zeiten und das, was in denselben von unseren Fachgenossen hiesiger Stadt geleistet wurde, faßte ich den Entschluß, das Bild eines derselben zu entwerfen und daran eine kurze Darstellung der Verhältnisse des

damaligen hiesigen Mezinalwesen zu knüpfen, und so längst Vergessenes dem jüngeren Geschlechte zur dankbaren Anerkennung vorzuführen. Ich wählte dazu einen Mann, der nicht nur als Mensch und als praktischer Arzt noch nach einem Jahrhundert in ehrenwerthem Andenken unserer Stadt lebt, sondern dessen Ruhm durch seine Schriften weit über die Gränzen Deutschlands getragen wurde, und dessen reiche Sammlungen noch lange unserer benachbarten Hochschule zum Nutzen und zur Zierde gereichen werden, nämlich Christoph Jakob Trew. Dieser Vortrag sollte die Versammlungen in unserem neuen Lokale eröffnen; da aber dasselbe, glücklicher Weise noch ehe wir es bezogen hatten, zu einer andern Bestimmung verwendet wurde, so schien mein Aufsatz wohl weniger Interesse mehr zu haben und ich legte ihn für günstigere Zeiten zurück. Einige mir befreundete Collegen forderten mich jedoch dessenungeachtet zur Mittheilung auf, und derselbe fand eine Anerkennung, welche weit über meine Erwartung ging.

Von mehreren Seiten kam mir die Aufforderung zu, ihn durch den Druck zu veröffentlichen,

indem man sich ein Interesse für denselben auch in weiteren Kreisen versprach. So mag er denn auch in einer Zeit der Monumente als ein Denkmal zur Erinnerung eines großen Arztes der uns noch immer als glänzender Stern vorleuchtet, den Weg der Oeffentlichkeit betreten, nur bitte ich, seine ursprüngliche Bedeutung, nämlich die einer Gelegenheitsschrift, nicht aus den Augen zu lassen.

Nürnberg im October 1856.

Der Verfasser.

Verzeichniß
der
benützten Schriften.

G. A. Will's nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Altdorf 1755—58.

Fortsetzung desselben von C. C. Nopitsch. Altdorf 1803—8.

Sammlung aller Handlungen und Schriften, welche zum Gedächtniß Dr. C. J. Trew's zum Vorschein gekommen sind. Altdorf 1770 Fol.

Monumentum Ch. J. Trew factum ab academia Altorfiana. Fol.

Monumentum Ch. J. Trew positum ab H. E. Rumpel.

De Murr Memorabilia bibliothec public.

Will. bibliothec. norica.

Halleri bibliotheca botanica Vol. 11.

Historia academiae naturae curiosornm conscripta ab

ejusdem praeside Andr. Buchnero. Hall. Magd. 1755. (4.)

Schmiedel 1ter Theil seiner Ausgabe von Conr. Gesner operibus botanicis Norimberg 1753 Fol. 1.

Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Aerzte in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1792. (4.)

Wittwer (Ph. Ludwig.) Rede zu Joachims Camerarii Gedächtniß, gehalten bey der zweyhundertjährigen Jubel-Feyer des Nürnbergischen Kollegiums der Aerzte. Am 30. Mai 1792. (4.)

Versuch einer Geschichte des Apotheken-Wesens in der freyen Reichsstadt Nürnberg. 1792. (4.)

Joh. Ferd. Roth, Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer, Hebammen, Erbarn Frauen und Geschwornen Weiber in der freyen Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1792. (4.)

Verneuerte Gesetz und Ordnung eines Hoch Edlen Raths ꝛc. dem Collegio medico, den Apotheckern und andern Angehörigen daselbst gegeben. Nürnberg 1740. (4.)

Wolfgang Jakob Müllner Sammlung einiger kleinen Schriften von dem Ursprung und den Schicksalen der Wundarzney-Kunst ꝛc. Erfurt 1757. 8.

Commercium litterarium ad rei medicae et scientiae naturalis incrementum institutum. Norimbergae 1731 bis 1745. 8 Bände (4.)

Ephemerides academiae Caesareo Leopold. Carolinae naturae curiosorum.

Christoph Gottlieb v. Murr Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1801. (8.)

Georg Andreas Will Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf mit Nachträgen von C. C. Nopitsch. Altdorf 1801. (8.)

Joh. Ferdinand Roth Nürnbergisches Taschenbuch. Nürnberg 1812. 13. (12.)

Christoph Jakob Treu (Trew) wurde den 16. April 1695 zu Lauf, einem zu dem damaligen Nürnberger Gebiet gehörenden Städtchen geboren. Sein Vater Christoph Trew hatte daselbst die erste Apotheke errichtet, befaßte sich aber auch mit der Ausübung der ärztlichen Praxis. Bei dem damaligen Mangel an wissenschaftlich gebildeten Aerzten, in Lauf z. B. das doch 1400 Einwohner zählte, befand sich damals noch keiner, geschah dieses ganz ungehindert, ja der Rath der Stadt Nürnberg übertrug ihm sogar die ärztliche Behandlung der auf dem benachbarten Rottenberg liegenden Garnison. Unser Christoph Jakob zeigte schon in frühester Jugend große Neigung zum Studium der Botanik worin er an seinem Vater der selbst in dieser Wissenschaft kein Fremdling war, einen tüchtigen Lehrer hatte. Gleichzeitig erhielt er auch Unterricht in den alten Sprachen, und bezog so wohl vorbereitet im Jahre 1711 die Universität Altdorf. Seine Lehrer daselbst waren die damals berühmten Männer, Johann Moritz Hoffmann, Johann Jakob Baier und Lorenz Heister. Schon als Student übte er sich fleißig im disputiren, vertheidigte im Jahre 1714 unter dem Vorsitze

des Dr. Jantke eine Dissertation **de sudoribus nocturnis**, bewarb sich 1715 um die Würde eines Licentiaten in der Medicin und nachdem er eine Inaugural Dissertation **de chylosi foetus additis observationibus anatomicis** geschrieben hatte, welche ihrer Tüchtigkeit wegen Albrecht von Haller in der Sammlung ausgezeichneter Dissertationen abdrucken ließ, wurde er im Jahre 1716 zum Doctor der Medicin promovirt. Mit diesen Ehren geschmückt kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Dem strebsamen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten jungen Manne konnte indeß die Landpraxis begreiflicher Weise nicht lange behagen. In so eng gesteckten Gränzen, entfernt von literarischen Hülfsmitteln konnte sein Wissens-Drang nicht befriedigt werden. Bald zeigte sich auch eine glückliche Gelegenheit zur Erfüllung seines sehnlichen Wunsches die Welt zu sehen und so trat er im Jahre 1717 seine Reise an.

Er gieng über Würzburg, Frankfurt, Mainz, Straßburg durch die Schweiz, und kam endlich nachdem er überall das was für einen Arzt und Naturforscher merkwürdig war beobachtet und die namhaftesten Gelehrten persönlich kennen gelernt hatte, nach Paris. Hier fand sich nun erst die rechte Gelegenheit die schon erworbenen Kenntnisse zu erweitern. Bei der Gründlichkeit seines Wissens und dem klaren Bewußtsein dessen, was er zu suchen hatte, wirkte die Größe und Mannigfaltigkeit der neuen Erscheinungen nicht zerstreuend auf ihn und sein unermüdeter Fleiß wußte die Masse des neuen ihm dargebotenen Materials glücklich zu bewälti-

gen, 13 Monate hielt er sich in Paris auf, während welcher Zeit er sich vornämlich mit Anatomie und Botanik beschäftigte. Im königlichen Spital wohnte er 9 Monate hindurch allen daselbst gemachten Leichen-Oeffnungen bei und erhielt auch aus dem Waisenhause viele Leichen, welche er in seiner Wohnung secirte. Der berühmte Winslow war in dieser Wissenschaft sein Lehrer. Mit Jussieu dessen Name als Botaniker damals einen europäischen Ruf hatte, machte er botanische Excursionen, auch war ihm derselbe behülflich zur Anlegung eines **Herbariums.** Fleißig benützte er auch die ausgezeichnete botanische Sammlung des Sebastian Vaillant. Ueber Chemie hörte er Geofroy's Vorträge. Dabei unterließ er es nicht sich in der praktischen Medicin mehr und mehr auszubilden, und besuchte deshalb oft die großen Kranken-Anstalten.

Dem alten Trew wäre es aber trotz seiner medicinischen und pharmaceutischen Praxis unmöglich gewesen die Kosten zu bestreiten, welche ihm durch den Aufenthalt seines Sohnes in Paris nach und nach erwachsen waren. Da fand sich bald ein glücklicher Ausweg. Der junge Doctor in Paris hatte unter seinen sich daselbst aufhaltenden Landsleuten bald einen bedeutenden Ruf als Arzt erlangt, wodurch dieselben veranlaßt wurden in vorkommenden Fällen seine Hülfe in Anspruch zu nehmen. Das ihm dadurch zufallende Honorar deckte einen großen Theil seiner Ausgaben. In welch hohem Grade er aber die Liebe und Achtung seiner Freunde genoß, beweißt auch das, daß zwei junge nürnbergische

Patrizier darunter ein Herr von Ebner von Eschenbach ihn mit nach Holland nahmen. Hier ward ihm das große Glück zu Theil mit dem berühmten Boerhave mit dem großen Anatomen Albin mit Raw und den beiden Ruysch Vater und Sohn in nähere Berührung zu kommen. Auch da sehen wir in ihm wieder den eifrigen Naturforscher, indem er in Leiden wo er sich ein ganzes Jahr aufhielt, das große **Herbarium**, welches Rauwolf aus Kleinasien mitgebracht hatte, auf das eifrigste benützte. Ein Freund von ihm Namens West aus Danzig nahm ihn sodann auf eigene Kosten mit nach Hamburg und von da zu sich in seine Vaterstadt. Hier verlebte er nun wieder ein Jahr und erwarb sich durch seine Wirksamkeit als Arzt einen nicht unbedeutenden Ruf. Im Jahre 1720 machte er mit seinem Freunde noch eine Reise nach Königsberg. Während dieser Zeit erhielt der berühmte Lorenz Heister Professor der Chirurgie in Altdorf, einen Ruf nach Helmstädt. Trew's Freunde waren eifrigst bemüht ihm die dadurch erledigte Stelle in Altdorf zu verschaffen und riethen ihm deshalb wieder nach Hause zu reisen. Er folgte diesem Rath ohne jedoch zu dem Ziele seiner Wünsche zu gelangen, indem Joh. Heinrich Schulze, aus Coblik im Magdeburgischen der nebenbei einer der größten Philologen Deutschlands war und mit seltener Gewandtheit griechisch sprach und griechische Gedichte machte den durch Heister's Abgang in Altdorf erledigten Lehrstuhl erhielt. So sehen wir nun unseren Trew der sich in einem Zeitraume von 3 Jahren in so großen Städ-

ten aufgehalten, mit den ausgezeichnetesten Männern der damaligen Zeit innigen Umgang gepflogen, seine Kenntnisse und Erfahrungen durch unermüdeten Fleiß in hohem Grade erweitert hatte, wieder in seinem Landstädtchen Lauf. Doch blieb er daselbst nur einige Monate. Er bewarb sich um die Stelle eines practischen Arztes in Nürnberg und wurde auch 1720 in seinem 25. Jahre von dem dortigen **Collegium medicum** als **phyicus ordinarius** aufgenommen.

Dieses Collegium wurde im Jahre 1592 von Joachim Cammerar gegründet. Es war kein bloßer ärztlicher Verein an welchem jeder Arzt nach Belieben Theil oder nicht Theil nehmen konnte, sondern es bildete die eigentliche medicinische Behörde der Stadt, und es waren ihm auch deshalb zwei Deputirte des Rathes beigegeben. Alle die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden Angelegenheiten wurden von demselben behandelt und der damals souveräne Magistrat der freien Reichs-Stadt erließ in dieser Beziehung keine Verordnung, ohne vorher das Gutachten des Collegiums eingeholt zu haben. Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Aerzte, Apotheker, Wundärzte und Hebammen, sowie die Visitationen der Apotheken lagen ihm ob. An der Spitze desselben stand ein Dekan, welcher nach einem 1599 erlassenen Raths-Beschluß jährlich aus den 5 ältesten Mitgliedern, welche von da an Senioren genannt wurden, gewählt worden ist. Die Vollendung und Befestignng der äußeren Form des Collegiums ward noch dadurch am Ende seines ersten **Decenniums**, mit dem Anfang des 17. Jahr-

hunderts öffentlich bezeichnet, daß demselben der Rath durch seine Deputirten ein eigenes Siegel (1601) übergeben ließ. Aeskulap mit seinen Attributen, dem Schlangenstab und dem Hahn, hat zur Seite die Nürnbergischen Wappen mit der Umschrift: „Sigillum Collegii medici Norimbergensis“.

Vom Rathe wurden dem Collegium medic und dem demselben untergeordneten Medicinal-Personale eigene Verordnungen ertheilt. So erschien im Jahre 1700 „Verneuerte Gesetz und Ordnung Eines Hoch Edlen und Hochweisen Raths der heil. Reichs Stadt Nürnberg dem Collegio medico, den Apothekern und andern Angehörigen daselbst gegeben.“

Es wurde darin bestimmt, daß jeder neu aufgenommene Arzt dem Colligio einverleibt werde von welchem auch die Professoren der Universität Altdorf auf ihr gebührendes Anmelden nicht auszuschließen seien. Außer dem solle aber männiglich das Practiciren hiemit verboten seyn.

Aus diesen dem Collegio medico incorporirten Doctoren, absonderlich aus den fünf Eltesten soll jährlich ein Decanus auf Ratification des Magistrats erwählet und ihm das Sigullum et libri Actorum Collegii medici überantwortet werden, dessen Ampt und Verrichtung soll seyn das Sigillum Collegii zu verwahren und wo es die Nothdurfft erfordert zu gebrauchen: in die Libros actorum oder Jährlichen was Facultatem medicam betrifft, der posteritaet zur Nachrichtung fleißig verzeichnen. Er soll auch dem Collegio medico mit getreuem Fleiß und was zur Aufnehmung

desselben dienen möchte, vorstehen und da sich Mängel ereignen oder sonsten etwas nothwendiges fürfallen, oder da eine sämmtliche Berathschlagung erfordert wurde, denjenigen zu dem der Patient sein Vertrauen setzet, oder alle seine Collegas zusammen berufen und von fürfallenden Sachen mit ihnen freundlich und fleißig sich unterreden. Dann wird bestimmt, daß dem Collegio zwei Rathspersonen als **Praesides** beigegeben werden. Ferner ist eine Medicinal-Taxe festgesetzt. In dieser Beziehnng wurde bestimmt, daß für ein jedes Rezept so der **Medicus** zu Hause schreibt, bezahlt werde 10 kr. bei Nachts aber noch so viel, mehr in gemeinen Krankheiten einem **Medico** für seine Mühe, den ersten Gang 1 fl. 20 kr., von den andern folgenden Gängen, wenigstens von jedem ein Kopfstück: „aber in gefährlichen contagiosen Krankheiten soll einem **Medico** für den ersten Gang 2 fl. und für jeden andern Gang ein halber Gulden gegeben werden. Jedoch in ganz gefährlichen oder pestilenzischen Seuchen und Krankheiten da ein Medicus Tag und Nacht, mit Gefahr seines eigenen Lebens und großer Mühen und Sorgen muß abwarten, wird ein jeglicher, sonderlich die Reichen, ihrem Vermögen nach, wohl wissen gegen denselben mit Dank zu erzeigen."

Weiter wird Erwähnung gethan, wie die **Consilia medica** anzustellen seien, dann daß den Aerzten zu Beitreibung des Honoras die nöthige Hülfe geleistet werden solle. Ferner wird verhandelt, über Besichtigung der Verwundeten und Entleibten.

In Betreff der Urin-Inspection heißt es: „Es ist auch eine zeithero ein beschwerlicher und Kranken sehr gefährlicher Misbrauch bei etlichen **Medicis** und vielen gantz unbefugten Winkel-Aerzten und Aerztinnen eingerissen, welche durch Besehung der Urinen, ohne fernere gründliche Erkundigung des Patienten Zustands, ihnen selbsten ein Bedenken geschöpft, und darauf die Rezept gefertigt. Weilen aber **ex inspectione urinae**, nichts gewisses von vielen Krankheiten und Zufällen des Patienten kann geschlossen werden: Da sollen die ordentlichen **Medici**, als denen es allein zukommt, hiermit erinnert sein, wann ihnen **Urinae** gebracht worden, daß sie zuvorderst des Kranken Zustand und Gelegenheit, nach Nothdurft vielen Umständen, von der Person so die **Urinam** bringt erfahren, ehe sie dann ein **Purgans** oder sonsten schweres Recept schreiben: denen übrigen aber und nicht im **Collegio** incorporirten von dem Urin ihre Meinung zu geben **absolute** bei Strafe 10 Gulden verbotten sei.

Die übrigen Paragraphen handeln über die Pflichten der Apotheker und Chirurgen. So wurde den ersteren verboten heimlich oder öffentlich zu practiciren. Auch sollen sie keines unbefugten **Medici, Medicastri**, Weibes, Winkel-Arztes, Wundarztes und Stümplers Recept ohne des **Decani Collegii medici** Wissen fertigen.

Unter anderm heißt es auch: „Die Apotheker sollen um Freundschaft, Gewinn oder anderswegen, keinen **Doctorem** vor den andern fördern, sondern allzeit dem Kranken

und seiner Freundschaft anheim stellen, zu gebrauchen, wer ihnen annehmlich sein wird."

§. **XVIII.** Und neben solchen allem wollen wir den den beeden Raths-Personen befohlen haben, des Jahres einmal im Herbst, wie von Alters Herkommen, die ordentliche **Visitationes** mit allem Fleiß anzustellen, die dazu geordnete **Doctores** zu guter und genauer Untersuchung zu ermahnen, und fürfallende Mängel, so viel möglich zu ändern und abzuschaffen."

Den Wundärzten wurde das Verordnen der Arzneien bei „innerlichen Affekten" strenge verboten. Ferner wurde bemerkt: „gleich wie sie bei den Patienten keinen **Doctorem** dem andern sollen vorziehen, also sollen hinwieder die **Doctores** dem Patienten, wieder seinen Willen, keinen Wundarzt vor dem andern aufdringen." Die letzten Paragraphen enthalten Verordnungen bezüglich der herumziehenden Oculisten, Stein- und Bruchschneider, endlich der Quacksalber, Zahnbrecher und dergleichen unbefugten Personen.

Sämmtliche hier gegebene Verordnungen sind der Zeit in welcher sie erlassen wurden ganz entsprechend und haben später gegebenen Medicinal-Gesetzen zu einer guten Grundlage gedient. Daß diese Gebote aber vielfach übertreten wurden ist eine Klage, welche zu beseitigen auch einer späteren aufgeklärten Zeit bis jetzt noch eine Unmöglichkeit geblieben ist.

Eine der frühesten Verfügungen des Collegiums war anatomische Uebungen anzustellen. Schon vor Gründung des-

selben um das Jahr 1570 zergliederte jedoch Volcher Coter vermuthlich im Refectorium des Dominikanerklosters Leichname. Zwei von ihm präparirte Skelete wurden nebst etlichen von Thieren in die Stadtbibliothek, später aber in das anatomische Theater gebracht. Dieser berühmte Zergliederer († 1576) war ein Schüler des großen Fallopia und Freund Aldrovand's. Sein Bildniß machte der ältere Joh. Georg Volkamer der Stadtbibliothek zum Geschenk, 1625 hielt Gregorius Queccius in dem Dominikanerkloster öffentliche Demonstrationen an dem Leichname eines enthaupteten vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, sowie 1632 Michael Ruprecht Beßler im Barfüßer Kloster und 1663 Johann Georg Volkamer der ältere bei St. Peter und 1668 wieder im Barfüßer Kloster, wobei Christoph Gottlieb Scheurl das Geschäft eines Prosektors übernahm. Im Jahre 1669 wurde daselbst ein eigenes anatomisches Theater an dem Findlings-Hause errichtet, hierauf aber nachdem 1671 in der Nacht des 1. Octbr. das Kloster abbrannte, kam es in das Katharinenkloster, woselbst das Collegium schon Zimmer für seine Zusammenkünfte und die Bibliothek, welche es anlegte, besaß. Hier hielt 1678 Dr. Scheurl Demonstrationen wobei die D. D. Christoph Friedrich Gruber und Dr. Karl Christoph Eisen Prosektoren waren. Im Jahre 1684 demonstrirte der berühmte Dr. J. G. Volkamer der ältere noch einmal, 1699 Dr. Daniel Bscherer dessen Prosektor Dr. J. G. Volkamer der jüngere war. Im 18. Jahrhundert erwarben

sich um die hiesige Anatomie Dr. Wiedmann sen. Christoph Jakob Trew der hier die nachmals strasburgischen drei trefflichen Prosektoren, May, Jacobi und Hummel bildete, ferner Huth, Goecrel, Wittwer und Wurfbein besondere Verdienste. Vor allen glänzt hier wieder Trew's Name. Um ihn sammelten sich viele junge geschickte Leute die eine vorzügliche Neigung zum anatomischen Studium zeigten. Er war bemüht ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich beständig darin üben zu können. Um nun einen steten Zufluß zu erhalten und die Unkosten bestreiten zu können, errichtete er eine Societät, welcher das anatomische Theater viel schöne Skelete zu verdanken hatte. Bald aber maßten sich die Barbiergesellen an den Badergesellen den freien Zutritt zum anatomischen Theater zu erschweren, aus welchem Streite allerlei Unordnungen entstanden, die Folge derselben war, das Ende der Societät. Die Barbiergesellen setzten dieselbe zwar unter sich noch fort, indeß weniger der Uebung als der Einahme wegen mit welcher sie sodann nach Gefallen umgiengen. Seit 1778 hatte der Magistrat einen ordentlichen Lehrer der Anatomie bestellt, der jährlich 50 fl. erhielt. Bis zum Uebergange der Stadt an die Krone Bayerns wurden den Wundärzten von einem Mitgliede des Collegiums regelmäßig Vorlesungen gehalten, zuletzt von unserem hochgeachteten bei vielen Zeitgenossen noch in lebhaften Andenken stehenden Dr. Osterhausen.

Ueber dem Präparirstübchen stand folgender Vers:

„Euch, die ihr wissen wollt, was hier an diesem Ort

Zu thun, zu lassen sei, belehren wenig Wort;
Daß alles zielen soll, den Schöpfer zu verehren
Und zu des Nächsten Dienst die Fähigkeit zu mehren.
Zu meiden allen Scherz und alle Grausamkeit
Der Obern Lieb und Gnad, die die Gelegenheit
Uns angedeihen läßt, verbindlich zu ermessen,
Und auch den Lehrer Trew nicht gänzlich zu vergessen."

Im Jahre 1697 wurde dem Collegium der zur Carthause gehörige Garten von dem Stadt Almos Amt für einen jährlichen Zins von 18 fl. überlassen und bereits am 1. März desselben Jahres das erste Convent darin gehalten, wohin nun auch die kleine Bibliothek des Collegiums translocirt wurde. Die Aufsicht über den Garten wurde dem **Senior primarius** als Inspektor übergeben und außer ihm ein Präfectus und ein Botanicus aus dem Collegium angestellt. 1708 wurde dem Collegium auch die dazu gehörige Carthäuser Zelle überlassen. Von diesem Garten aus wurden jährlich ein oder zweimal botanische Excursionen so genannte **Herbationes** gemacht, an welchen auch Nicht-Aerzte die Lust zum Studium der Botanik hatten, Theil nahmen. Den Beschluß einer solchen Wanderung, welche unsereren an einfachere Genüße gewöhnten Vorfahren für einen Festtag galt und jedesmal umständlich in den Annalen beschrieben wurde, machte ein frugales Mal.

In den monatlichen Versammlungen, welche durch Anweisung einer jährlichen Summe von 50 fl. zur Anstellung von Versuchen und zum Ankauf von Büchern durch den

Rath unterstützt wurden, legten einzelne Collegen verwickelte Fälle aus ihrer Privat-Praxis zur Berathung vor. Angesehene hiesige Standes-Personen verlangten in den früheren Zeiten **Consilia** von dem ganzen Collegium und der Ruf der berühmten hiesigen Aerzte welchen dieselben auch im Auslande genoßen, zog sogar Fürsten persönlich hieher um Rath und Hülfe zu suchen.

Daß bei einer solchen wohlgeordneten Medicinal-Verfassung und bei einer solchen ehrenwerthen Stellung des ärztlichen Standes sich für Trew's Bildung und Beruf ein reiches Feld fand, läßt sich wohl denken. Zu dieser Zeit waren 15 Aerzte in Nürnberg, bei höchstens 25000 Einwohnern in der Stadt und dem Mangel an promovirten Aerzten in den umliegenden Ortschaften eine geringe Zahl, besonders wenn man bedenkt, daß damals der conscribirten Armen nicht sehr viele waren, so daß ein einziger besoldeter Arzt dieselben besorgen konnte, ferner ein größeres Krankenhaus gar nicht existirte und endlich besondere Militär-Aerzte die sich mit Privat-Praxis beschäftigten nicht vorhanden waren. Bei Trew's Tod, also fast 50 Jahre später betrug die Zahl der hiesigen Aerzte nur 11.

Unter seinen Collegen erfreute sich eines besondern Rufes Joh. Georg Volkammer, der damals für den größten Botaniker Deutschlands galt, der innige Freund Ernst Stahl's. Er zog viele ausländische Gewächse in dem Garten, welcher jetzt im Besitze des Herrn Handels-Vorstehers von Forster sich befindet. Er besaß ihn gemein-

schaftlich mit seinem Bruder, einem Kaufmanne, dem Herausgeber der berühmten Nürnberger Hesperiden. Letzterer ließ in demselben einen Obelisk errichten wozu er Zeichnung und Maas aus Rom mitgebracht hatte. Auf dem Obelisk selbst befinden sich ägyptische Hieroglyphen, auf der Spitze sitzt eine vergoldete Taube, welche einen Oelzweig im Munde trug, der ihr aber durch die Ungunst des Wetters entrissen wurde.

Durch Veranlassung des Herrn Markt-Vorstehers von Forster wurde das Fußgestell mit folgenden Inschriften versehen. Auf der Vorderseite steht:

Piis manibus
Joh. Christ. Volcameri
Nat. Norimb. VII. Juni MDCILIV. denatus XXVI.
Aug. MDCCXX.

Civis Norembergens. amplissimi viri dum viveret ingenio doctrina et virtute praestantissimi qui immortalem sibi Patriaeque gloriam naturae reique herbariae studio quod inter primos in Germania viros Hesperidibus edendis primum suscitaverat et excoluerat.

et hunc Obeliscum ad Obelisci Byzantio Romam advecti et in foro ibi collocati formam die XVII. Juli Anni MDCCIX exsculpendum erigendumque sibi curaverat quod antiquae artis Monumentum cujus curam nunquam deposituusr est.

Die XVII. Juli Anni MDCCCXIX.
Pia grataque mente sacrum esse jussit
G. Christ. de Forster.

Cognatione et haereditatis jure
Volcameriani horti dominus.

Auf der rechten Seite:

Florae Sospitae
pulcerrimae Zephyri conjugi
Sacrum.

Auf der linken Seite:

Piis Manibus
Noricorum Virorum quos
ob Merita in Patriam
Musa mori vetat
Sacrum.

Auf der Rückseite:

Genio Civitatis patriae Norimbergens.
pio, probo et artium doctrinarumque
olim sospitatori
Sacrum.

J. G. Volkammer gab die erste Flora norimbergensis mit Kupfern heraus. Bei Trew's Aufnahme in das Collegium war er Senior primarius. Die Academia naturae curiosorum wählte ihn zu ihrem Mitglied, seine Collegen ließen eine Denkmünze auf ihn prägen. Er starb 1744, 83 Jahre alt.

Sodann Gottfried Thomasius, der Sohn des weltberühmten Leipziger Christ. Thomasius. Obschon ihm mehrere Professuren angetragen worden waren, zog er doch denselben einen Ruf nach Nürnberg vor. Er war ein Mann von universeller Bildung, dabei fromm selbst zur

Theosophie sich hinneigend. Er wurde zum Präsidenten der Akademie der Naturforscher gewählt, verweigerte aber lange Zeit aus Bescheidenheit die mit dieser Stelle verbundenen Auszeichnungen, namentlich den Titel eines kaiserlichen Hofraths anzunehmen. Sein Haus war ein Sammelplatz einheimischer und ein Absteig-Quartier aller nach Nürnberg kommenden angesehenen Gelehrten. Sein 50jähriges Doctor-Jubiläum bei welchem eine Denkmünze auf ihn geprägt wurde ist von seinen vielen Freunden auf das feierlichste begangen worden. Er starb im Jahre 1746, 87 Jahre alt. Sein Leichenbegängniß soll eines der glänzendsten, welches man je gesehen hat gewesen seyn und sich dabei die Liebe des Volkes zu ihm auf eine ausgezeichnete Weise kund gegeben haben.

Außer diesen sind noch zu nennen, Johann Christoph Götz, ein eifriger Stahlianer. Johann Carl Rost Leibarzt der Großherzogin von Toscana. Derselbe war auch Astronom und lebte in naher Verbindung mit Trew. Endlich Johann Wilhelm Widmann, Vater und Sohn.

Ersterer schrieb mehreres über pathologische Anatomie. Diese sämmtlichen Aerzte waren Mitglieder der **Academiae naturae curiosum**, über welches Institut später noch mehreres mitgetheilt werden soll.

Unter den Aerzten, welche nach Trew in das Collegium aufgenommen wurden, sind noch aufzuführen, Georg Leonhard Huth, welcher den Chirurgen Vorlesungen über Chirurgie und Anatomie hielt und mehrere tüchtige naturhistorische

Schriften mit Kupfern herausgab. Auch er war Mitglied der academiae naturae curiosorum. Georg Friedrich Kordenbusch ein fleißiger Schriftsteller setzte die von Trew angefangenen osteologischen Tafeln fort, und schrieb viel über Astronomie. Auch er gehört zu den Mitgliedern der academiae naturae curiosorum. Christoph Wilhelm Preisler ein junger, talentvoller Arzt, starb schon in seinem 34. Jahre. Er war ein eifriges Mitglied der Societas physico medica, welche sich mit Herausgabe des commercii litterarii norici befaßte. Ferdinand Adam Schober. Von ihm wird bemerkt, daß er sich bei seinem Aufenthalte in Frankreich viel mit dem Studium der Geburtshülfe abgegeben habe. Johann Conrad Wittwer. Nachdem erst im Jahre 1755 eine eigene Hebammen-Ordnung erschienen war, war er der erste, welcher vom Jahre 1759 an, den Hebammen einen geregelten Unterricht ertheilte. Da wie schon oben erwähnt, bei den, den Chirurgen gehaltenen anatomischen Vorlesungen viele Unordnung eingerissen war, so wurde er vom Magistrate beauftragt, sich gutachtlich zu äußern, wie denselben gesteuert werden könne. Er verfaßte hierauf 1772 eine eigene Ordnung wie es bei den Demonstrationibus publicis et privatis auf dem hiesigen anatomischen Theater gehalten werden solle, welche auch vom Rath die Bestätigung erhielt. Zu bemerken ist von ihm noch, daß er der erste Arzt war, welcher in Nürnberg die Menschen-Blattern geimpft hat. Endlich Gustav Philipp Zwinger. Er kam erst 1759 in das Collegium, stand aber mit Trew in naher Verbin-

dung und hatte viele Verdienste durch Ordnen und Beaufsichtigung der Bibliothek und der Naturalien-Sammlung desselben.

Bei Aufzählung der Aerzte, welche sich zu Zeiten Trew's nicht bloß durch Thätigkeit in ihrem Berufe auszeichneten, sondern auch als Schriftsteller einen gewißen Ruf erworben, oder auf den Entwicklungs-Gang des Medicinal-Wesens in Nürnberg nicht ohne Einfluß waren, kann ich einen Mann nicht unerwähnt lassen, der wenn auch nicht Mitglied des Collegiums doch durch seine hervorragenden Talente und seine glänzende Laufbahn als Chirurg gewiß von mächtigem Einfluß war. Es war Wolfgang Jakob Müllner, geboren 1701. Seine großen Kenntnisse in allen Theilen der Heilkunst und seine Belesenheit machte ihn selbst neidischen Collegen schätzbar. Sein erster akademischer Lehrer, Heister, bewunderte schon 1718 seine hervorragenden Fähigkeiten. Nach vielen verdienstlichen Leistungen, welche Salzmann und le Mere in Straßburg mit öffentlichem Beifall krönten, trat er als Leibchirurg in die Dienste des letzten Markgrafen von Brandenburg-Baireuth mit dem er Holland, Frankreich, die Schweiz, Dänemark und Deutschland durchreiste. Boerhare, Albin, Winslow, Le Dran, Gregoire, (sein Lehrer in der Geburtshülfe) Moran, Jussieu, Verdun u. s. w. schenkten ihm ihre Freundschaft. Im Jahre 1737 kehrte er, nachdem er manche Gefahren überstanden hatte, in seine Vaterstadt Nürnberg zurück und wurde daselbst Stadt-Operateur. Er genoß dort bald durch die von

ihm verrichteten chirurgischen und geburtshülflichen Operationen einen großen Ruf, und erhielt auch vom Rath den Auftrag seine Ansichten über eine Verfassung des Hebammen-Wesens mitzutheilen. Trew ließ seinen Leistungen bei jeder Gelegenheit Gerechtigkeit widerfahren, und unterstützte das von ihm eifrig betriebene, aber leider nicht zu Stande gekommene Vorhaben, eine Hebammenschule in Nürnberg zu gründen. Die königl. Pariser Akademie der Wundärzte nahm ihn im Jahre 1757 unter ihre Correspondenten und die kaiserliche Akademie der Naturforscher 1758 als Mitglied auf. In dieser war er der erste Wundarzt und in jener der erste Deutsche, dem diese Ehre widerfuhr. Er hat mehrere Schriften geburtshülflichen und chirurgischen Inhalts herausgegeben. Bemerkenswerth ist der Titel, der einen, welche in Erfurt 1757 gedruckt wurde. Er lautet: Sammlung einiger kleinen Schriften von dem Ursprung und den Schicksalen der Wundarzneikunst und der nothwendig damit verbundenen Zergliederungskunst mit Beifügung eines merkwürdigen Responsi der medicinischen Fakultät zu Halle über die Frage: Ob die in der Reichsstadt Nürnberg befindlichen Barbiere und Wundärzte unrecht gethan, daß sie sich von gemeinen Handwerks-Zünften abzusondern suchen und ob sie nicht eben sowohl als die Apotheker für Angehörige des Collegii medici zu halten sind?

Das Buch selbst enthält Uebersetzungen einiger lateinisch geschriebenen Programme der D. D. Zacharias Plat-

ner, Joh. Hadrian, Slevogt, Joh. Heinr. Schultze und Lorenz Heister. In dem Vorbericht klagt Müllner über die geringe Achtung, in welcher die Medicin überhaupt insbesondere aber die Chirurgie bei dem Publikum stehe, ermahnt aber zugleich seine Collegen durch wissenschaftliche Fortbildung und humanes Betragen gegen die Kranken ihrer Kunst Ehre zu machen. Ferner ist darin abgedruckt die Eingabe der hiesigen Bader und Barbiere an die medicinische Fakultät in Halle, worin sich dieselben beschweren, daß sie gleich den Handwerks-Innungen unter das Rugs-Amt gestellt seien, und daß der Magistrat ihrer wiederholten Bitte sie gleich den Apothekern der Deputation des **Collegii medici** zu unterstellen nicht willfahren habe. Bei dem gegenwärtigen Stande ihrer Kunst und wissenschaftlichen Bildung wodurch sich so viele ihrer Collegen auszeichneten, finden sie darin eine Zurücksetzung und bäten deshalb um ein Gutachten der hochlöblichen Fakultät zu Halle. Diese nahm auch keinen Anstand sich umständlich darüber zu äußern und durch Anführung einer großen Zahl von Gründen die genannten Beschwerden für gerechtfertigt zu erklären. Zuletzt ist noch eine Sentenz von 1715 beigefügt, wodurch der akademische Senat der Universität Prag den Wundärzten den ihnen schon vorher beigelegt gewesenen Rang vor denen Apothekern von Neuem bestätigt hat. (Das Nähere hierüber befindet sich im Anhang.) Trotz allen diesen Bemühungen der Wundärzte und trotz dem, daß auch das **Collegium medicum** sich in einem 1752 abgegebenen Gutachten zu ihrem

Gunsten aussprach, konnten sie doch keine Veränderung ihrer äußeren Lage vom Rathe erwirken.

Die Zeit, in welcher Trew in Nürnberg als praktischer Arzt auftrat, war die noch von unsern Aeltern mit dem Namen der guten alten belegte, obschon es hinreichend bekannt ist, in welchen jämmerlichen Verfall die Finanzen der Reichstadt gerathen, und welche drückende Lasten an Steuern und Abgaben dem Bürger aufgebürdet worden waren. Daß auch die medicinische Polizei manches zu wünschen übrig ließ, zeigt die Menge von Apothekern, geschwornen Frauen und sog. Wasserbrennerinnen, welche ungescheut sich mit ärztlicher Praxis befaßten und gegen deren freche Pfuschereien das **Collegium medicum** oft aber meistens ohne Erfolg die Hülfe des Rathes sich erbat. Auch die Apotheker hatten viele Streitigkeiten mit Pfuschern und traten namentlich gegen Materialisten, Gewürzkrämer, Zuckerbäcker, Kräuterweiber und Wasserbrennerinnen oft klagend auf. Das **Collegium pharmaceuticum** sah sich endlich im Jahre 1750—58 genöthigt, an den kaiserlichen Reichshofrath zu Wien Recours zu nehmen. Der berühmte kaiserliche Leibarzt Gerhard van Swieten stand der gerechten Sache bei und sie siegte; aber — es fehlte an der Execution.

Deswegen fällte Leinker ein ehemaliger verdienter Apotheker in einem Schreiben von 1763 an das **Collegium pharmaceuticum** folgendes Urtheil:

„Bei Besorgung des **Collegii pharmaceutici** Angelegenheiten in Ausrottung deren Stümpeleien habe

ich mir zwar meiner Schuldigkeit und Obliegenheit gemäß alle ersinnliche Mühe gegeben, wie es die unter meinem Seniorat erwachsene Acte von selbst ausweisen, allein es blieb doch allezeit ein **Augiae Stabulum**, worin man nicht fertig werden konnte, und wenn man der Stümpelei als einer wahren **Hydrae lerneae** den Kopf abschlug so ragten doch immer mehrere wieder hervor, mit denen man wiederum zu streiten hatte.

Doch behaupteten die Aerzte bei ihrer geringen Zahl und der ihnen gewährten äußeren Stellung welche ihnen auch bei der damals festgesetzten Kleider-Ordnung gewährt wurde, noch immer eine gewisse Würde und auch der ihnen von dem Publikum gespendete Titel „Excellenz" beweißt wie sehr dieselben respectirt wurden.

Trew erlangte durch den Ruf seiner großen Gelehrsamkeit verbunden mit einer einnehmenden Persönlichkeit so wie durch seinen unermüdeten Fleiß, seine freundliche aufopfernde Behandlung der Armen, in kurzer Zeit eine ausgezeichnete Praxis in allen Ständen die durch viele glückliche Curen immer mehr erweitert wurde. In der hiesigen Spital-Apotheke zum heil. Geist befinden sich noch die Abschriften sämmtlicher von ihm von 1727—1769 verordneten und daselbst gefertigten Recepte. Von 1728—29 wurden mehrmals in einem Tage 12 neue Rezepte von ihm gefertigt, im Jahre 1731—35, 5, 8 auch 10, in den Jahren 1763—69 3, oftmals auch nur eines, wobei zu bemerken ist, daß außer dieser Apotheke noch 6 vorhanden und

gleichfalls mit Trew'schen Recepten versehen waren, obgleich zur damaligen Zeit jeder Arzt eine Apotheke besonders begünstigte. Auf den Signaturen befindet sich meist die Wirkung der verordneten Arznei bezeichnet, als z. B. Schärfe dämpfende Pulver, Wallung dämpfende Pulver, Schleim resolvirendes und Galle dämpfendes Pulver, verwahrende und Fluß zertheilende Arznei, temperirende und aufrichtende Mixtur, Brust erleichternde Mixtur, Blut reinigende Pillen, ausheilender Trank ꝛc. ꝛc. Die Mittel welche er verordnet, gehörten meist dem Pflanzenreich an, Mineralstoffe wandte er nur selten an, öfters noch solche aus dem Thierreiche. Nicht unerwähnt kann ich ein von ihm oft verordnetes Laxirpulver lassen, welches aus **Rheum, Jalappe, Cremer Tartari** und **Ole aest. Foeniculi** besteht, weil dasselbe noch heute unter dem Namen des Trew'schen Pulvers oftmals in den Apotheken begehrt wird.

Im Jahre 1736 wurde Trew zum markgräfl. Anspachischen wirklichen Leibarzt und Hofrath ernannt und hatte den damaligen Markgrafen sowie dessen Gemahlin mehrmals in gefährlichen Krankheiten zu behandeln. Obgleich seine Zeit durch seinen Beruf als Arzt sehr in Anspruch genommen worden war, zeigt er sich uns doch auch als Gelehrter und Schriftsteller in gleicher Thätigkeit. Anatomie und Botanik die schon während seines Universitäts-Lebens seine Lieblings-Gegenstände waren, blieben es auch noch im spätern Alter. Was er für das hiesige anatomische Theater, das während er demselben vorstand seinen Glanzpunkt er-

reichte, gethan hat, haben wir gesehen. In seinem Garten, er hatte im Jahre 1728 das Haus L. 601 im Wespenneste erkauft, pflegte er viele ausländische Gewächse, dabei hatte er eine weitläufige Correspondenz in verschiedenen Sprachen, denn außer dem griechischen und lateinischen sprach und schrieb er englisch, französisch, italienisch und holländisch. Die an ihn gerichteten Briefe, welche sich in der Erlanger Universitäts-Bibliothek befinden, füllen 30 große Kapseln. Außer vielen Briefen von den Professoren in Altdorf und Erlangen und von Aerzten benachbarter Ortschaften finden wir darin die Namen eines van Swieten, Linné, Spielmann, Salomon Peyer, Joh, Adam Kulmus, Buddeus, Jantke, Cassebohm in Halle, Crantz in Wien, W. Crellem, Dillenius, le Dran, de Gautier, Jean Geßner in Zürch, Albert von Haller, Heister, Joh. Baptist Morgagni, Wepfer in Schaffhausen, Weitbrecht in Petersburg, Werlhof, Fürst von Löwenstein Werthheim ꝛc. ꝛc.

Im Jahre 1730 übernahm er die Mit-Redaktion des von Dr. Schultze in Altdorf, und Dr. Götze in Nürnberg herausgegebenen **Commercii literarii physico technico medici.** Es war dieß die erste in Deutschland erschienene Zeitschrift, welche außer Recensionen größerer Werke und wichtiger Dissertationen auch viele theils kürzere, theils umfassendere Original-Abhandlungen enthielt. Vom Jahre 1734 bis 1745 dirigirte er das ganze Werk, besorgte dessen Herausgabe und vermehrte es mit seinen gelehrten Anmerkungen.

In den 15 Theilen dieses Werkes sind allein von ihm 133 theils kürzere theils längere Aufsätze meist anatomischen, chirurgischen oder botanischen Inhalts, welche letztere auch oft wieder für **materia medica** und medicinische Polizei, so namentlich in Beziehung auf Gifte verwerthet wurden. An diesem literarischen Unternehmen betheiligte sich übrigens noch eine Anzahl von Aerzten, welche sich unter dem Namen einer **Societas physico medica** vereinigt hatten. Im Jahre 1727 wurde er zum Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturforscher unter dem Namen Heraclianus aufgenommen. Es war eine zur damaligen Zeit öfters vorgekommene Sitte in solchen gelehrten Gesellschaften, neu aufgenommenen Mitgliedern den Namen verstorbener berühmter Fachgenossen gleichsam als bezeichnenden Beinamen zu geben, wie wir dieß auch aus den früheren Zeiten des dahier noch bestehenden Blumenordens ersehen. Die Akademie der Naturforscher hat übrigens diese Sitte bis auf die neueste Zeit bewahrt. Da dieselbe von Nürnberg und Altdorf ihre meisten Präsidenten, Directoren und Adjuncten sowie eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern gehabt hat, deren **Acta** in früheren Zeiten immer zu Nürnberg herausgekommen sind und endlich unseren berühmten J. J. Baier ihre Bibliothek und ihr Museum zu verdanken hat, indem dieselbe von ihm errichtet zuerst in Nürnberg gewesen ist und erst nach dessen Tod nach Erfurt gebracht wurde, so dürfte es nicht uninteressant seyn einiges über ihr Entstehen und ihre Wirksamkeit mitzutheilen, ja es erscheint dieß sogar noth-

wendig, da sie damals der fast einzige geistige Sammelpunkt der literarischen Thätigkeit deutscher Aerzte und Naturforscher war, und daher in einem Bilde dieser Periode wenigstens durch allgemeine Umrisse angedeutet werden muß. Dieselbe wurde im Jahre 1651 von Bausch, Fehr, Metzger und Wolfarth 4 Aerzten in Schweinfurt gegründet. Zum Muster diente die im Jahre 1635 unter Cronwell gestiftete **societas literarum britanica.** Sie hatte mit vielen Hindernissen zu kämpfen und nur die Beharrlichkeit und Ausdauer ihrer Stifter bewahrte sie vor einem frühen Untergang. Die Mitglieder als welche nur Doctoren und Licentiaten der Medicin oder Naturforscher aufgenommen wurden, mußten sich verbindlich machen, jährlich zwei Abhandlungen dem Präsidenten zu überschicken, der dann in Gemeinschaft mit den Directoren und Adjuncten über deren Abdruck in den Ephemeriden entschied. Später als man fand, daß diese Zeit eine zu kurze zum Ausarbeiten wichtiger Themata war, wurde der Termin verlängert.

Fremde königliche Leibärzte und sonst hochgestellte Medicinal-Beamte, welche man um den Glanz der Akademie zu erhöhen, zu Mitgliedern ernannt, waren von jedem Zwang in Beziehung auf Einlieferung der Arbeiten befreit. Von eigentlichen Versammlungen der Mitglieder konnte ich nichts aufgezeichnet finden, die Seele des Ganzen war der Präsident, bei welchem die Bibliothek und das Archiv aufbewahrt wurden, und an dessen Wohnsitz sich immer ein Adjunct befinden mußte. Die Directoren, von denen einer die Her-

ausgabe der Ephemeriden zu besorgen hatte, so wie die übrigen Adjuncten, konnten in ganz Deutschland zerstreut sein waren aber verbunden, als Mitglieder des Vorstandes zur Förderung der Zwecke der Akademie nach Kräften zu wirken.

Im Jahre 1687 gewann durch den Kaiser Leopold I. die Akademie sehr an Ansehen, indem sie zu einem kaiserlichen Institute erhoben wurde und mehrere Privilgien enthielt. So wurde ihr unter anderen ein eigenes Wappen verliehen, welches auf blauem Schild einen goldnen Ring, umwunden von zwei Schlangen hat. Die Schlangen halten im offenen Maul ein Buch auf dessen linken Blatt die Worte „nunquam otiosus" stehen und auf dessen rechten ein Auge, welches die Sonne betrachtet, wahrzunehmen ist. Unter dem Schilde wird eine goldene Krone mit 9 Edelsteinen von einem fliegenden Adler in den Fängen gehalten. Den Schild umgeben die Worte: „caesareo Leopoldina naturae curiosorum academia." Der Präsident und die Direktoren konnten sich dieses Wappens in Gesellschafts- und Privat-Angelegenheiten bedienen. Dabei hatten dieselben Rang Rechte und Privilegien der kaiserlichen Leibäzte wurden in den erblichen Adelstand erhoben und erhielten die Würde eines kaiserlichen Pfalz-Grafen. Als solcher konnten sie Notarii, Tabellarii und judices ordinarii ernennen, waren bevollmächtigt Bastarde zu legitimiren und ihnen Erbrechte ins väterliche und mütterliche Vermögen, in gemeines und Lehen-Gut einzuräumen, den Flecken unehelicher Geburt auszuwischen, konnten Vormünder und Curatoren aufstellen,

verpflichten und nach gesetzlichen Gründen wieder entfernen, Söhne adoptiren und arrogiren, auch solche emancipiren, auf Verlangen für großjährig erklären, Alimentations-Vergleiche bestätigen, Minderjährige, Kirchen u. s. w. in Integrum restituiren, die Infamen von der Infamie befreien, **juris tamen ordine semper servato.** Sie waren ermächtigt Doctoren der Jurisprudenz Medicin und Philosophie zu creiren, wobei jedoch 4 einschlägige Doctoren zur Prüfung beizuziehen waren.

Alle unter der Genehmigung des Präsidenten und der Direktoren erschienenen Zeitschriften und Bücher durften innerhalb 10 Jahren nicht nachgedruckt werden, im Falle nämlich die 4 gesetzlichen Exemplare an die kaiserliche Hofbibliothek abgeliefert worden waren. Die weiteren Schicksale dieser Akademie als deren Ausfluß unseres Wissens auch die jährlich zusammentretende Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu betrachten ist, gehören der Geschichte einer späteren Zeit an und müssen deshalb hier übergangen werden.

Im Jahre 1742 wurde Trew Adjunct und 1746 Director für die Ephemeriden dieser Akademie, deren Herausgabe er mehrere Jahre hindurch besorgt und wozu er 137 Abhandlungen geliefert hat.

Wie sehr seine Verdienste auch im Auslande erkannt wurden, beweist die Aufnahme desselben zum Ehrenmitgliede der Societäten der Wissenschaften in London und Berlin und der botanischen in Florenz.

Im Jahre 1750 erhielt er einen Ruf an Schulzens Stelle nach Altdorf und zugleich noch auf zwei andere Universitäten. Er schlug denselben jedoch aus und gelangte inzwischen zum Seniorate seines Collegiums in Nürnberg, in welchem er zweimal zum Dekan und dreimal zum älteren Visitator der Apotheken ernannt wurde.

Finden wir so Trew durch seine ansehnliche Praxis, durch sein Verhältniß zur Akademie der Naturforscher und der Herausgabe des **commercii norici** so wie durch seine weit verbreitete Correspondenz in einer bewundernswürdigen Thätigkeit, welche die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen schien, so muß es uns fast unbegreiflich vorkommen, daß derselbe noch Zeit und Lust finden konnte sich mit der Herausgabe größerer selbstständiger Werke zu befassen. Nur eine nähere Betrachtung des uns kaum erklärlichen Fleißes der damaligen Gelehrten, deren von ihnen herausgegebene Folianten wir fast als Riesen einer längst vergangenen Zeit anstaunen, so wie die Berücksichtigung der von ihnen geführten eigenthümlichen Lebensart, welche fast nur zwischen äußeren Beruf und Studirstube getheilt war und wo die letztere meist als die einzige Quelle der Erholung galt, entfernt von Zerstreuungen durch Reisen und geselligen Verkehr und endlich nicht bis zum Eckel angefüllt mit einer die beste Zeit raubenden Journal-Lectüre giebt uns einigen Aufschluß über die Möglichkeit der Leistungen so mancher Polyhistoren der früheren Jahrhunderte.

Die Fächer in welchen Trew glänzte, waren beson-

ders Anatomie und Botanik. Sein früherer Umgang mit Heister, Albin, Monro und Jussien, sowie die Verbindung mit Albrecht von Haller durch Briefwechsel mögen diese Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit wohl hinreichend erklären. Er war hierin nicht bloß ein Sammler, sondern ein selbstständiger Forscher, welcher das von anderen mitgetheilte sorgfältig prüfte, Irrthümer berichtigte, und Mangelhaftes ergänzte. Dabei schmückte er sich nie mit fremden Federn, — sondern räumte jedem das ihm gebührende Prioritäts-Recht ein, wodurch seine Werke eine Masse von Citaten erhielten, welche zugleich seine umfassende Kenntniß der gesammten Literatur beurkunden. Die meisten der von ihm herausgegebenen Schriften sind nach der Sitte der damaligen Zeit, in lateinischer Sprache verfaßt, von einigen erschienen auch Uebertragungen in das Deutsche. Zur vollständigen Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit Trew's ist eine Aufzählung seiner Werke wohl nicht zu umgehen, doch wird man eine Kritik jedes einzelnen derselben mir erlassen, indem diese einerseits den ohnehin schon langen Vortrag über die Gebühr ausdehnen würde, andererseits eine solche umfassende Kenntniß der behandelten Gegenstände erforderte, welch zu besitzen, ich mir nicht im entferntesten schmeichle.

Zuerst erschien von ihm „Nachrichten von einer raren Hauptwunde, deren Cur und Sektion. Nürnberg 1724. 4. mit Kupfern.

2) Relation von der im Jahre 1726 zu Nürn-

berg verblühten Aloë americana Clusii. 1727. 4. mit Kupfern.

3) Vertheidigung der Anatomie in einer Rede 1729 (4.) dieselbe wurde bei Gelegenheit der öffentlichen Demonstration an einer männlichen Leiche gehalten. Mit großer Belesenheit, Menschenkenntniß und Freimüthigkeit bekämpft Trew hierin die damals noch vielseitig herrschenden Vorurtheile gegen Leichenöffnungen und das Aufbewahren anatomischer Präparate.

4) Im Jahre 1733 begann er die Herausgabe eines großen Kupferwerkes über Osteologie. Die Knochen sind in natürlicher Größe abgebildet. Die Kupfer sind sehr sauber und genau von Eisenberger und Lichtensteger gestochen und theilweise colorirt. Leider konnte das Werk wegen Mangel an Subscribenten nicht vollendet werden. Kordenbusch hat eine Fortsetzung davon geliefert.

5) **Epistola ad Hallerum de vasis linguae salivalibus atque sanguiferis, 1736. n. cum. tabul. aen.**

6) Im Jahre 1747 begann er das große Blackwellische Kräuterbuch aus dem Englischen in das Lateinische und Deutsche zu übersetzen, und vermehrte dasselbe mit höchst wichtigen Anmerkungen.

7) Im Jahre 1748 schrieb er zu den von Seligmann in Kupfern abgebildeten Nahrungsgefäßen der Blätter und Bäume eine gründliche Einleitung über Anatomie der Pflanzen.

8) **Plantae selectae quarum imagines ad exemplaria naturalia manu pinxit. J. D. Ehret nominibus pro-**

priis illustravit C. J. Trew in aes incedit et vivis coloribus repraesentavit J. J. Haid. 1750—55.

9) Cedrorum libani historia earumque Chararacter botanicus cum illo laricis, abietis pinique comparatus. Accedit disquisitio an haec arbor sit illa ipsa in S. Cod. prae omnibus celebrata et vel aeres vel Barosch dicta. Norimb. 1757 (4) cum tabul. aeneis.

10) Wohlmeinender Vorschlag wie eine vollständige Abbildung und Erkärung aller Theile des menschlichen Körpers kann angefertigt und denen Liebhabern um einen erträglichen Preis überlassen werden. Nürnberg 1733. (fol.)

11) Liborum botanicorum Catalogus 1752—57. (fol.)

12) Hortus nitidissimus omnem per annum superbiens floribus, sive amoenissimorum florum imagines, quas magnis sumptibus collegit vir clarissimus DD. C. J. Trew ipso vero annuente in aes incisas vivis que coloribus pictas in publicum edidit Joh. Mich. Seligmann Vol. I mit 59 Kupfertafeln, Norimbergae 1768 Vol. II 1772 mit 80 Kupfertafeln. Lateinisch und Deutsch in Royal. Folio. Bis zu dem Bogen E incl. hat D. Huth den Text angefertigt, die übrigen Bögen des 1ten und 2ten Theils verfaßte auf Antrag des seel. Trew, Herr von Murr, die Blumen sind meist von Ehret gemalt worden.

13) Plantae reriores quas ipse in horto domestico coluit, secundnm notas suas examinavit et breviter explicavit. Norimberg 1763. (Fol.)

14) Kurze Abfassung der Anatomie, wie solche zur Malerei erfordert wird. Berlin 1776. (Fol.)

15) **Ancurysmatis spurii post venae basilicae sectionem orti, historia et curatio cum figuris. Norimberg. 1769. (4.)**

16) **Dissertatio de differentiis quibusdam inter hominem natum et nascendum 1736 cum tab. aen.** Im Jahre 1770 kam eine deutsche Uebersetzung dieser Abhandlung mit Anmerkungen heraus, welche Trew selbst noch gemacht hatte. Dieselbe ist sehr reich an schätzbaren Beobachtungen über Entwicklungsgeschichte des Menschen und enthält wichtige Bemerkungen in Beziehung auf Physiologie und vergleichende Anatomie.

Außer dem war er aber auch noch Künstlern bei der Herausgabe größerer Kupferwerke aus dem Bereiche der Naturwissenschaften behülflich und lieferte ihnen auf das bereitwilligste reiches Material aus seinen Sammlungen und seiner großen die seltensten Schriften enthaltenden Bibliothek. So hat Seligmann die Sammlung verschiedener ausländischer und seltener Vögel aus dem Englischen des Catesby und Edwards übersetzt. Eisenberger und Lichtensteger gaben das kostbare Werk des Catesby über Würmer, Pflanzen, Insekten u. s. w. heraus. Veit Balthasar Henning gab unter seiner Leitung eine Sammlung nützlicher Maschinen und Instrumente heraus.

Die Schriften, Zeichnungen, Holzschnitte und Gemählde

Conrad Geßners welche Joachim Cammerarius durch Kauf an sich gebracht hatte, mußten beinahe anderthalbhundert Jahre zerstreut die Welt durchwandern. Sie kamen zunächst in die Hände der Söhne Cammerars, dann auf weibliche Nachkommen derselben, dann theilweise auf Joh. Georg Volkammer und Thomasius, dann auf Georg Volkammer. Hier blieben sie unbenützt und keiner der Besitzer hatte den Muth und Unternehmungsgeist, ein Werk das sehnlichst gewünscht wurde, herauszugeben, woran freilich auch die Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse keine geringe Schuld trug. Endlich kam Trew durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen in den Besitz sämmtlicher hinterlassener Schriften Geßners. Für zwei Bände derselben wurden von den Erben 500 Reichsthaler gefordert, doch sind dieselben um einen etwas mäßigeren Preis erlassen worden. Man sieht bei dieser Gelegenheit, welche Summen Trew anf seine Bibliothek verwendet hat. Seit 1753 wurden nun die botanischen Werke Conrad Geßners vom Hofrath Schmiedel in Erlangen und dem Künstler Seligmann durch den Druck veröffentlicht. Diesen folgten später noch Abbildungen von Blumen, welche unter Huth's Leitung von Seligmann gestochen wurden. Die meisten größeren von Trew herausgegebenen Kupferwerke befanden sich im Verlag der Adam Ludwig Wiersingischen, später Jakob Adam Widmännischen Kunsthandlung, in welcher auch die berühmten Dietzischen, Ledermüllerischen, Schmiedlischen und andere Kunstwerke erschienen

waren. Am 1. Juni 1808 fand die Subhastation des gesammten Verlages der genannten Handlung statt.

Wie der anonyme Verfasser der 3ten Beilage zu **Dr.** Lochner's Werke, „Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart" sagen konnte: vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an ist bis zu unserer Zeit nichts mehr über unsere **Flora** bekannt geworden und es scheint, daß in dem ganzen vorigen Jahrhundert Niemand hier gelebt hat, der sich mit Botanik beschäftigt hätte, ist mir daher räthselhaft.

Vermählt hatte sich Trew im Jahre 1723 mit Magd. Appollonia einer gebornen Bohnerin aus Summerhausen, Wittwe seines Vettern Joh. Jakob Trew eines Spezereihändlers. Seine Frau war 10 Jahre älter als er, die Ehe eine kinderlose. Trew war ein wohlhabender Mann, und da er nicht für Kinder zu sorgen hatte, konnte er seinen Lieblings-Neigungen viel Geld zuwenden. Doch hatte er manche Verwandte die in dürftigen Umständen lebend ihn oft in Anspruch nahmen und die er auch, obwohl zuweilen auf eine schnöde Weise hintergangen, reichlich und auf eine seinem Herzen Ehre machende Weise unterstützte.

So wirkte Trew bis in sein hohes Alter, welches man in jeder Beziehung ein glückliches nennen konnte. Kräftig an Geist und Körper war es ihm vergönnt, ungestört seine Kranken besuchen zu können und er that dieß mit Fleiß und Aufopferung, denn als es ihm in seinem letzten Lebensjahre zu beschwerlich wurde einen Wagen zu

besteigen, ließ er sich zu seinen Patienten in einer Sänfte tragen. Aber damit war er noch nicht zufrieden, sondern auch zu Hause las er in den späten Abendstunden über wichtigere Krankheitsfälle und zeichnete alles Bemerkenswerthe auf, was ihm dann wieder neuen Stoff zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit darbot. Dabei erhielt sich sein Gedächtniß ungeschwächt, und bei Unterhaltungen über literarische Gegenstände zeigte er die genaueste Kenntniß der in seiner großen Sammlung enthaltenen Bücher, worüber er jedesmal die genaueste Auskunft zu geben im Stande war. Diese nie rastende Thätigkeit machte ihn aber niemals verdrießlich; von der Natur mit einem ruhigen, heitern und liebevollen Gemüthe ausgestattet, wurde sein Berufseifer selbst wieder eine Quelle der Zufriedenheit. Gegen Arme war er freundlich und wohlwollend nicht nur als behandelnder Arzt, sondern auch als reiche Gaben spendender Wohlthäter. Täglich, wenn er von seiner Praxis heimkehrte, umstand eine nicht geringe Zahl Almosenbittender seine Wohnung und keiner wurde ohne etwas empfangen zu haben abgewiesen. Im Umgange mit Freunden, denen er, so weit es sein Beruf gestattet, nicht auswich, war er gesellig, heiter und geistreich, aber auch hier wie in seinem ganzen Leben Maas und Ziel haltend. Bei allem seinen Forschen und Wissen endlich herrschte ein durchaus frommer Sinn, der sich in seinen Schriften und Thaten laut und unverkennbar aussprach. Die Erkenntniß und das Bekenntniß eines persönlichen Gottes gegründet auf die

Aussprüche der Bibel treten in vielen seiner Schriften als ein Streben hervor, welches seine ganze Seele erfüllt.

Vom Jahre 1768, ein Jahr vor seinem Tode, finden wir auf seinem Grabe ein Crucifix von Conrad Schumann gefertigt, worauf sich folgende Schriftstellen befinden:

1. Brief an die Korinther 15, 21. Sintemal durch einen Menschen der Tod und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten kommt. Denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden.

54. Wenn aber dieß Verwesliche muß anziehen das Unverwesliche und dieß Sterbliche wird anziehen die Unsterblichkeit.

57. Gott aber sey Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.

Auf dem Epitaphium selbst sind folgende Schriftstellen in Erz geprägt. Matth. XVI. 16. Joh. VI. 16. XVII. 24. XX. 31. Apost. Gesch. VIII. 37. 1 Epist. Johan. V. 20. Röm. IX. u. X. 9. Lauter Stellen, welche das Dogma der Menschwerdung Gottes in Christo verkünden und unzweifelhaft von Trew selbst als sein Bekenntniß auch der Nachwelt verkündet wurden.

Den sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst in der Sebalder Kirche besuchte er regelmäßig. Da aber seine ächt christliche Gesinnung nie in der Gestalt von Frömmelei oder unter heuchlerischem Schein auftrat, sondern wahr und innig mit dem ganzen Manne verwachsen sich darstellte, so erfüllt

uns dieselbe mit Ehrerbietung und erscheint zugleich als die Quelle seiner immer heiteren, anspruchslosen und keine Opfer scheuenden Berufsthätigkeit. Zu läugnen ist indeß hiebei nicht, daß er dadurch veranlaßt wurde, in der Erklärung mancher Phänomene einer Zweckmäßigkeits-Theorie zu huldigen, welche auf dem heutigen Standpunkt der Naturwissenschaften als mitunter kleinlich und einseitig ihre Gültigkeit verloren hat. Doch geschieht dadurch dem Werthe seiner Arbeiten kein Abbruch, indem diese nicht in das Reich der Spekulation hinüberschweiften, sondern auf dem festen Boden reiner und treuer Naturbeobachtung wurzelten. Dabei ist auch die ganze Persönlichkeit des Mannes wohl als vollendeter Repräsentant der Zeit in welcher er lebte, nicht aber als eine solche, welche durch Umsturz des bestehenden und kühnen Ideenflug ihrer Zeit vorauseilte, aufzufassen.

Kurz vor seinem Ende wurde er zum Ansbachischen geheimen Rath ernannt, doch traf das ausgefertigte Dekret ihn nicht mehr am Leben. Er starb am 18. Juli 1769, 74 Jahre alt ohne vorher krank gewesen zu seyn, an dem nämlichen Tage, an welchem er nach Erlangen reisen wollte um den dahin kommenden Marggrafen von Ansbach aufzuwarten, welche Reise er aber den Abend vorher, weil er sich plötzlich unwohl fühlte, mit zitternder Hand abgeschrieben hatte.

Noch bei seinem Lebzeiten wurde eine Medaille auf ihn geprägt. Sein Bild ist von van der Smissen (1745) gemahlt und befand sich in dem **Trewanum** zu Altdorf. Au-

ßerdem sind noch mehrere Portraits von ihm in Kupfer gestochen vorhanden.

Begraben liegt er in einem einfachen Sandgrabe auf dem vorderen Kirchhofe zu St. Johannis. Der Grabstein war fast ganz in die Erde gesunken und versandet, wurde aber im Jahre 1845 bei Anwesenheit der Naturforscher und Aerzte auf unser Ansuchen wieder emporgehoben. Ueber dem schon besprochenen Epitaphium befindet sich noch das Wappen der kaiserlichen Akademie der Naturforscher.

Dauernder als die ihm im Leben gewordenen Ehrenbezeugungen erhalten seinen Namen die von Linné als Trewia nudiflora bezeichnete Pflanzen-Gattung Mallotus und die einfachen Worte des großen Albrecht von Haller in seiner Bibliotheca botanica. „Christophorus Jacobus Trew; medicus Norimbergensis, vir illustris quem nuper amisimus. Nullam artis medicae partem inornatam reliquit."

Ein Jahr vor seinem Tode, den 55ten Juni 1768 gab er seinen letzten Willen kund. Da er keine Kinder hinterließ und seine Vermögensverhältnisse der Art waren daß seine ihn überlebende Gattin sorgenfrei leben konnte, vermachte er seine Bibliothek und seine Sammlungen der Universität Altdorf unter der Bedingung, daß die Uebergabe selbst erst nach seinem Tode erfolgen solle. Es geschah dieß aus Dankbarkeit gegen die Stadt Nürnberg, welche seinem Großvater, Abdias Trew, einen ausgezeichneten Mathematiker und Astronomen, einen kräftigen Kämpfer gegen Aberglauben und das damals herrschende Kalender-Unwesen,

der in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges brodlos geworden war eine Professur in Altdorf verliehen hatte. Unter seiner Leitung wurde auf einem Thurme der Stadtmauer das erste Observatorium errichtet, welcher nachdem das Observatorium selbst im Jahre 1711 auf das Dach des Collegium-Gebäudes verlegt worden war, noch in späteren Jahren der Trew's Thurm genannt wurde.

Nach erfolgtem Tode des Christoph Jakob Trew setzte dessen Wittwe noch ein Kapital von 6000 fl. zu der von ihm gemachten Stiftung aus, von dessen Zinsen nicht nur die Bibliothek vermehrt, sondern auch die mit den verschiedenen Anstalten beschäftigten Personen belohnt und die Gelder überhaupt so vertheilt sollten werden, wie es der Stifter in einem eigenen Aufsatze verordnet hatte. Unter Vorsorge der Curatoren der Universität, besonders des Paul Carl Welsers von Neunhof, wurden in dem mittleren Theile des Collegien Gebäudes vier große Zimmer nebst einem dazwischen laufenden Saale, zur Aufnahme der Sammlungen in den Stand gesetzt.

Am Namens- und Begräbnißtage des Stifters, an Jakobi 1770 fand die Einweihung des **Trewanums** in Gegenwart der sämmtlichen Curatoren, des Prokanzlers, der Trew'schen Verwandten und vieler Fremden mit großer und der Sache würdigen Feierlichkeit statt. Jährlich am Jakobi Tage wurde so lange die Universität bestand zum Gedächtniß der Stiftung im Namen des Rectors ein öffentlicher Anschlag von dem zeitigen Programmatarius geschrieben, der irgend

einen Gegenstand aus den öffentlichen Bibliotheken ins Besondere der Trew'schen erläuterte.

Die ganze Schenkung bestand:

1) In Handschriften.

2) In seltenen philologischen, literarischen, meist aber physikalischen und medicinischen Büchern und kleinen Abhandlungen.

3) In Disputationen.

4) In einer großen Porträt-Sammlung.

5) In Abbildungen verschiedener naturhistorischer und ökonomischer Gegenstände.

6) In einigen zur Experimental-Physik nnd Medicin gehörigen Maschinen und Instrumenten.

7) In Produkten aus den drei Reichen der Natur.

8) In **Asservatis et praeparatis anatomicis.**

9) In einigen durch besondere Kunst verfertigten Gegenständen.

10) In Registern über die Abtheilungen dieser Sammlung.

11) In Malereien.

12) In allen in den Trew'schen Hausgarten zu Nürnberg befindlich gewesenen Gewächsen, welche dem botanischen Garten der Universität abgegangen sind.

Hiebei ist zu bemerken, daß das berühmte Beslerische Naturalien-Cabinet zuerst an Joh. Christoph Engelhardt, einem hiesigen Apotheker und Joh. Wilhelm Widmann, einem hiesigen praktischen Arzt, und nach dem Tode

der letzteren in die Hände Trew's gekommen ist, und somit einen bedeutenden Theil von dessen Sammlungen bildete.

Die eigentliche Bibliothek bestand aus 34,000 Büchern, wenn man nämlich die zusammen gebundenen einzeln zählt. und aus mehr als 50,000 Stücken wenn man die Dissertationen dazu rechnet, deren allein 16,569 in 346 Bänden vorhanden waren, die Episteln und Programme abgerechnet. Ueber alles dieses war ein vollständiger Catalog in vielen Bänden vorhanden, von welchem noch zu Lebzeiten des Stifters die erste Sektion gedruckt wurde. Die Journal-Sammlung war in einem eigenen Zimmer aufgestellt und betrug 2,854 Bände. In dieser Bibliothek war fast alles, was nur von kostbaren anatomischen, chirurchischen und zur Naturgeschichte gehörigen Werken erschienen ist, enthalten. Außer diesen war die philologische, philosophische und zur gelehrten Geschichte gehörige Sammlung höchst beträchtlich, so befand sich darin unter andern eine vollständige Sammlung der Ausgaben der Virgils. Von Murr hat in seinen Memorabilien der Altdorfer Bibliothek ein Verzeichniß der Handschriften und seltenen Bücher, welche in der Trew'schen Bibliothek vorhanden waren, veröffentlicht und demselben höchst wichtige erklärende Bemerkungen beigefügt.

Alle Sonnabende wurde die Bibliothek geöffnet und im Winter geheitzt. Auch wurden Bücher ausgeliehen, jedoch der eigenen Verordnung des Stifters gemäß, nur in Altdorf und nach Nürnberg.

Nachdem Nürnberg seine reichsstädtische Verfassung ver-

loren hatte und die Universität Altdorf aufgehoben worden war, kam die Trew'sche Bibliothek mit allen dazu gehörigen Sammlungen nach Erlangen. Die Dubletten erhielt das damals in Nürnberg neu begründete Real-Institut, jetzt befinden sich dieselben in der Handels-Gewerbs-Schule dahier.

Haben wir Trew sein ganzes Leben hindurch mit unermüdetem Fleiße sich seinem Berufe widmen, seine Erholung meist nur im Wechsel der Beschäftigung suchend, gesehen, haben wir ferner gefunden, wie er sich dadurch und durch ein unzerstörbares Gott-Vertrauen jene Gemüthsruhe erworben hat, welche als die ergiebigste Quelle eines körperlich wie geistig frischen und gesunden Alters anzusehen ist, so entdecken wir bei Betrachtung der von im hinterlassenen Schätze noch einen Sammler-Geist gepaart mit hohem Ordnungs-Sinne, wodurch ersterer zunächst Bedeutung und Werth gewinnt, und es offenbart sich an ihm in seinem langen, thatenreichen Leben, sowie in der Achtung, die wir ihm noch nach Verfluß eines Jahrhunderts zu zollen schuldig sind, die Wahrheit der Worte, welche er im Jahre 1725 in das Stammbuch meines Großvaters bei dessen Abgang auf die Universität Altdorf schrieb und welche folgendermaßen lauten:

Si vis vivere at aeternum vivas
vive Deo
Qui est author vitae tuae.
Vive Conscientiae
Quae est vita in vita tua,
Vive Famae
Quae est vita post vitam tuam.

Anhang.

Unter dergleichem etwas hartem Schicksal haben sich bisanhero insbesondere die sämmtlichen Barbierer und Wundärzte der kaiserlichen freien Reichsstadt Nürnberg befunden, indem sie, ohnerachtet die Apotheker dem dasigen berühmten **Collegio Medico** untergeben sind, und obgleich ihrer in dem Oberherlich publicirten Gesetz und Ordnung, so dem jetztgedachten **Collegio Medico** und andern Angehörigen gegeben worden, in der Vorrede unmittelbar nach denen Apothekern Meldung geschiehet, dennoch in Ansehnug aller ihrer übrigen Umstände (nur das einige **Examen** ausgenommen, welches ein jeder, ehe er seine eigene Officin übernimmt, von denen hierzu verordneten Herrn **Medicis** ausstehen muß) dem sogenannten Rugs Amt, unter welchem die sämmtlichen Handwerker in ihren Angelegenheiten stehen, sich bisanhero lediglich haben unterwerfen müssen. Da nun unter ihnen Männer sind, welche, nach dem unumstößlichen Zeugniß derer Herrn **Medicorum** eine zugleich auf Universitäten durch den Unterricht berühmter Herrn Professoren, erlangte gute Wissenschaft und Erfahrung besitzen, und überhaupt die Wundarzneikunst mit denen Handwerkern in keine Vergleichung kann gezogen werden; so haben sie zwar schon vor verschiedenen Jahren bei dem Hochlöblichen Magistrat gedachter freyen Reichs-Stadt bittlich angesuchet, daß ihnen mit de-

nen Apothekern gleiches Recht angedeyhen, und sie mit denenselben der Hochansehnlichen **Deputation** des **Colegii Medici** möchten untergeben werden, es ist aber solches zu erhalten ihnen nicht möglich gewesen, und mag wohl auch vielmehr dieses Ansuchen vermuthlich als etwas unbilliges, oder von einer besonderen Ambition herrührendes seyn angesehen worden, weswegen sie denn in dem abgewichenen Jahre 1756 vor dienlich erachtet, sich bei der berühmten medicinischen Fakultät zu Halle über die Frage belehren zu lassen: Ob sie unrecht gethan, daß sie sich von gemeinen Handwers-Zünften abzusondern suchen? und weil dieses merkwürdige **Responsum** die Rechte und Vorzüge derer Wundärzte vor denen Handwerkern auf das deutlichste und gründlichste in das Licht setzet, so habe daher dasselbe nebst dem vorher an jetztgedachte hochlöbliche Fakultät abgelassenen Schreiben, der Uebersetzung derer vorhergehenden nützlichen Abhandlungen beifügen wollen, und ist das letztere, welches nothwendig als eine Beilage, vorauszusetzen, folgenden Inhalts.

Wohl- und Hoch Edelgebohrne
Hochgelahrte Herren
Hochgeneigt, auch Großgünstig
Höchzuehrende Herren.

Es ist bekannt, daß die Chirurgie in älteren Zeiten nicht so wie in neuern **excolirt** und daher auch der **Chirurgorum** Zustand nicht so geachtet, sondern dem **Officio**, worunter ander Künstler und Handwerker ihr **Forum** gehabt, mit unterworfen worden. Wir haben uns aber da-

hero seit fünf Jahren bemühet, von den gemeinen Handwerks-Zünften, oder **Officio opisium**, abgesondert zu werden, und als **Ministri** der Herrn Stadt-**Physiocrum** nebst den Apothekern, unter einerley des **Colegii Medici Deputation** zu gelangen. Nun ist zwar von einem hochlöblichen Magistrat anno 1752 im Monat **Septembris** Ehren gedachten Medicinischen **Collegio** unser schriftliches Ansuchen zu bedenken gegeben worden, worüber, dem Vernehmen nach, fast alle Herrn **Medici** ein günstiges Urtheil gefället, alleine die würkliche Ausfertigung blieb zurück, daß wir dahero veranlasset worden, den 24. **Martii a. p.** ein **Monitorium ad Magistratum** ergehen zu lassen, worauf abermahlen nichts erfolget. Welche Verzögerung uns dann bewogen zum drittenmahl den 5. **Maji c. a.** mit Beantwortung des **Scribae Judicii opifium** Bericht zu **suppliciren**. Weil nun der Bescheid **sub forma Senatus Decreti** folgenden 14. **Junici** dahin ergangen, man solle es noch ferner bei bisheriger **Observanz** lassen und unser Gesuch um Untergebung unter die Löbliche **Deputation** zum **Collegio Medico**, benehmen, so wollen wir von Ew. Wohl- und Hoch Edelgebohrnen ein Hochgeneigtes Gutachten zu unserer Rechtfertigung gehorsamst ausgebethen haben, wobei es vornehmlich auf Entscheidung der Frage ankommt: Ob wir unrecht gethan, daß wir uns von gemeinen Handwerks-Zünften absondern? indeme heutigen Tags ein **Chirurgus** mehr wissen und verstehen muß, als vor diesem, wie solches aus den Ehrenbezeugungen, die den **Chirurgis** auswärts wiederfahren, und denen **Dignitäten**,

die ihnen conferiret werden, genugsam erhellet, und ob wir nicht in gleichen Grad nächst den Apothekern als Angehörige des **Colegii Medici** zu halten sind?

Aus beigelegten Schriften wird ohnschwer zu ersehen sein, wie weit unsere Angelegenheit aber fruchtlos, ist betrieben worden.

Diesem sind auch einige abschriftliche **Attestata** von unsern Collegen mit beigefüget, welche ihre erlernte Wissenschaften auf Universitäten, unter Anweisung Hochberühmter Lehrer zu erkennen geben. Die damit gehabte Bemühung werden wir sogleich, auf beschehene Anzeige, dankbarlichst vergnügen, uns zu Dero Hochgeschätzten **Patrocinio** gehorsamst zu emfehlende

Ew. Wohl- und Hoch Edelgeb. ꝛc.

Nürnberg, den 16. **Martii**

1756 gehorsamst verbundene

sämtliche Barbiere und Wundärzte

daselbst.

Das obberührte hierauf ertheilte **Responsum** ist nun folgendermassen abgefasset:

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrenveste und Vielgeehrte,

Günstige Herren und Freunde.

Nachdem uns in einem unter dem 16. **Mart. an. cur.** von denenselben abgelassenen Schreiben zu vernehmen gegegeben worden, was massen, da bis anhero die **Chirurgi** in in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg dem **Officio**

worunter andere Künstler und Handwerker ihr Forum gehabt, unterworfen gewesen, dieselben sich seit fünf Jahren bemühet, von denen gemeinen Handwerks-Zünften, oder dem vorgedachten **Officio opificum** abgesondert zu werden, und als **Ministri** derer Herrn Stadt-**Physicorum**, nebst denen Apothekern unter einerlei des **Colegii Medici Deputation** zu gelangen, auch daher bereits im September 1752 von einem Hochlöblichen Magistrat dem jetztgedachten **Medicinischen Collegio** dero schriftliches Ansuchen zu bedenken gegeben worden, worüber dem Vernehmen nach, fast alle Herrn **Medici** ein günstiges Urtheil gefället, die Ausfertigung aber inzwischen unterlassen worden, welches dann dieselben genöthiget, den 24. **Mart. a. p.** ein **Monitorium ad Magistratum** ergehen zu lassen, und da auch auf dieses nichts erfolget, sodann den 5. **Mai einsd. ann.** zum dritten mal mit Beantwortung des Berichts des **Scribae Judicii opifiium**, um **Ressolution** zu **suppliciren**, worauf sodann endlich der Bescheid, **sub forma Senatus Decreti** den 14. **Juni**. dahin ertheilet worden, daß man es noch ferner bei bisheriger **Observanz** lassen, und das Gesuch, um Untergebung unter die löbliche **Deputation** zum **Collegio Medico**, benehmen solle, wodurch also dieselben veranlasset worden, zu ihrer Rechtfertigung sich ein Gutachten von unserer **Facultät** über die Frage auszubitten:

Ob Sie unrecht gethan, daß Sie sich von gemeinen Handwerks-Zünften abzusondern suchen, indem heutiges Tags ein **Chirurgus** mehr wissen und verstehen muß, als vor diesen?

und ob dieselben nicht in gleichen Grad, nächst denen Apothekern, als Angehörige des **Colegii Medici** zu halten sind? So haben wir daher dieses Ihr Anbringen, benebst denen Beilagen, in reifliche **Collegialische** Erwegung gezogen, und halten demnach, so viel den ersten Theil der uns vorgelegten Frage betrift, einmüthig dafür,

Daß dieselben allerdings recht gethan, daß Sie sich von gemeinen Handwerks-Zünften abzusondern, und solchergestalt die Ehre ihrer bisher allzuverächtlich gehaltenen Kunst wieder zu retten suchen.

Denn ob zwar wohl der **Concipient** des von dem Rugs-Amt, auf das von Ihnen eingereichte **Memorial**, erstatteten Berichts sich äussersten Fleisses bestrebet hat, solche **argumenta** beyzubringen, welche erweisen sollten, daß die Barbirer und Wundärzte bis an das Ende der Welt unter denen gemeinen Handwerkern stehen bleiben müßten, so sind dennoch dieselben eines Theils, wie man aus verschiedenen Umständen leicht urtheilen kann, aus blossen Interesse und Besorgung eines Verlusts an denen bisherigen **accidentien** über die Gebühr, unnöthiger Weise **exaggeriret** worden, andern Theils aber auch von solcher elenden und schlechten Beschaffenheit, daß sie kaum eine besondere Widerlegung verdienen, die sie jedoch zum Ueberfluß schon in der von denen Herrn nachhero übergebenen Ablehnungs-Schrift sattsam erhalten haben. Da nun aber hingegen 1) von denen aller-ältesten Zeiten her, aus der Historie der **Medicin** bekannt ist, daß die **Chirurgie** noch vor der **Medicin** bereits

excoliret worden und gleichsam den ersten Grund zu dieser Wissenschaft geleget.

Joh. Zach. Platner in Programmate de Chirurgia artis medicae parente Lips. 1721 publicato und daher 2) in denen nachfolgenden Zeiten von denen erstern Medicis zugleich mit getrieben und exerciret, endlich aber, als sich ihre Verrichtungen mehr gehäufet, benebst der Pharmacie, ihren Bedienten zu exerciren überlassen worden, weßwegen denn 3) die Apotheker und Chirurgi gemeiniglich altera Medicorum manus genennet und als deren Bediente und die von ihnen quasi manumissi et approbandi sind, angesehen werden, anbey auch 4) die Chirurgie sowohl als die Pharmacie von öffentlichen Lehrern auf denen Academien ordentlich dociret, und von denen jungen angehenden Medicis erlernet und excoliret wird, ja sogar 5) aus obangeführten 3 erstern Gründen die Medici noch allezeit befuget waren, diese beyde nur allein an ihre Bediente übergebene, sonst aber beständig unter ihrer Aufsicht, nach vernünftigen Vorschriften und Gründen, getriebene Künste wieder an sich zu nehmen und mit der Medicin zu vereinigen.

Andr. Ottomar Goelicke de mutilo Medicinae corpore resarciendo per Chirurgiam et Pharmaciam postliminio revocandas Hal 1709.

Laur. Heister diss. de Chirurgia cum Medicina necessario coniungenda Helmst. 1732.

wie denn auch eben um deswillen 6) noch heut zu Tage viele Medici, wenn sie sich zugleich vorzüglich auf die Chi-

rurgie mit appliciret und darinnen eine hinlängliche Erkenntniß erlanget haben, sich nicht schämen, auch zugleich den Gradum Doctorum Chirurgiae anzunehmen gleichwie 7) auch Exempel vorhanden sind, da habile und geschickte Chirurgi, nachdem sie durch ihren Fleiß und Gelehrsamkeit sich in der Medicin die erforderliche Erkenntniß erworben, und davon öffentliche Proben abgelegt, mit gleichmäßiger Academischen Würde sind beehrt worden; aus welchen Grund dann auch 8) denen angehenden Chirurgis in ihren Lehr-Jahren, und besonders nachgehends, wenn sie aus denenselben getreten, allezeit erlaubet wird auf Universitäten fürnehmlich die anatomischen und chirurgischen Collegia zu besuchen und sich des Unterrichts derer öffentlichen Professorum zu bedienen wozu noch ferner kommt, daß 9) die Chirurgi in allerhand casibus, Sectionibus und Inspectionibus medico forensibus gleichen fidem mit denen Midicis haben, und die hierüber abgestatteten Berichte mit denenselben zugleich unterschreiben, ingleichen auch daß 10) bei denen in neuern Zeiten in verschiedenen Landen, z. B. denen Königl. Preußischen, Fürstl. Braunschweigischen, Gothaischen u. a. m. errichteten Collegiis Medicis und Sanitatis die Chirurgi allezeit als ordentliche Assessores zugleich mit befindlich sind, dergleichen Vorzüge insgesammt keinem eintzigen Handwerck jemals zugekommen sind, noch auch jemals möchten gestattet werden, mithin also mehr als zu deutlich erweisen, daß die Barbirer und Wundärzte an sich schon gar vieles vor denen Handwerckern voraus haben und in einer

ungleich näheren Verbindung mit denen Medicis stehen, als irgend einiges Handwerk: so können wir nicht absehen, warum in einer so vernehmen und berühmten Republique, als die Nürnbergische ist, dieselben so geringschätzig sollen tractiret und denen Handwerckern gleich geschätzet werden, da sie doch 11) an allen denenjenigen Orten wo sich Collegia medica befinden, durchgängig dieser ihrer Inspection untergeben sind.

Königl. Preußl. und Kurfürstl. Brandenb. allgemeines und neugeschärftes Medicinal Edikt und Verordnung (d. 27. Sept. 1725 pag. 19 anbey auch 12) die von verschiedenen Mitgliedern derer anjetzo in Nürnberg befindlichen Barbirer uns und zugleich communicirte Testimonia academica zur Genüge besagen, daß dieselben ihre Kunst mehr als Handwerksmäßig erlernet und sich in derselben durch besondern Fleiß und nützliche auf berühmten Universitäten gehörte Collegia noch vollkommener zu machen gesucht haben.

So viel nun hiernächst den zweiten Theil der obigen uns vorgelegten Frage betrift, so ergibt er sich aus denen bisher angeführten Gründen schon deutlich genug.

Daß die Barbirer und Wundärzte, in deren Betrachtung allerdings, nächst denen Apothekern, als Angehörige des Collegii medici zu halten sind,

Allermassen ja diese letztere eben sowohl, wie jene ihren ersten Ursprung nach, famuli Medicorum gewesen und noch als deren Ministri anzusehen sind, unter deren Inspection sie also billig conjunctim gehören, und zwar die Chirurgi

fast noch mit etwas mehren Recht, weil ihnen schon vorlängst von zweyen Römischen Kaysern nemlich Ferdinando III. den 25. April 1651 und Leopoldo I. den 7. April 1657 und den 3. October 1679 der Rang vor denen Apothekern zugestanden und nachher in einer von dem Academischen Magistrat der Universität zu Prag den 4. Sept. 1728. gefälleten Sentenz von neuem bestätiget worden

Joh, Mich. Wilhelmi Reflexio apologetica, in qua Praecedentia et Praerogativa artis chirurgicae ante pharmaceuticam luculenter vindicatur Pragae 1729 pag. ult.

Urkundlich haben wir dieses unser Gutachten unter unsern Facultaets Siegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertiget. Halle den 6. April 1756.

Decanus, Senior und übrige Professores ordinarii der Medicinischen Fakultät auf allhiesiger Königl. Friedrichs-Universität.

Weil nun diesem gründlichen Responso zuletzt noch einer besondern Sentenz Erwähnung geschehen, wodurch der academische Magistrat der Universität zu Prag denen Wundärzten den ihnen schon vorher beygelegt gewesenen Rang vor denen Apothekern von neuen bestättiget hat, so will ich hiermit dieselbe zum Beschluß, als eine zweyte Beylage und Ergäntzungsstück solches Responsi, annoch beyfügen:

Der Römisch-Kayser auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Boeheim. Königl. Cathol. Majest. respective Räthe, Herr Rector Magnificus, Decani Seniores und ein gesambter Löbl. Academischer Magistrat der Kayser- und

Königl. Carolo Ferdinandaeischen Universität zu Prag haben sich der geschwornen Aeltesten und anderer Chirurgorum dieser Königl. dreyen Pragens Städten gehorsamb und rechtl. den 6. September des verlittenen 1727 Jahres eingereichtes Spetitum woselbsten sie in statione, sessione et processu wann selbe mit denen Apothekern concurriren, so viel es den Ordinem Academicum anbelanget, aus folgenden Ursachen: Weilen 1) die Chirurgi mehr nöthig und der Republic nützlicher, als sie gerichtl convenirte Apotheker, die einige composition ohne vorhabenden praescipto eines Herrn Medici oder Chirurgi zu verfertigen, mithin ohne ihren adjutorio etwas zu praestiren nicht im Stande wären, folgsamb wie denen Herrn Medicis, also auch denen Libellanten nachgehen, beederen die rechte Hand, und mit einem Wort Dienere abgeben müssen; 2to die Dignitaet dieser ihren freyen Kunst, wie es aus denen Beylagen Libelli Num. 1 et 2 insonderheit aber aus dem aller-gnädigsten Kayserl Rescript Ferdinandi III. de dato Wien den 28. April 1651. sub. Num. 3 des mehrern hervorleuchten thäte; als worinnen der allergnädigste Landes Fürst die Chirorgos denen Apothekern allermildest vorgesetzt, und ferners 3tio in Betrachtung des vortrefflich und edlern obiecti Chirurgiae neml. Corporis humani et sanitatis vor dem obiecto Pharmaciae neml. der manipulation componir- und dispensirung der medicamenten, dann 4to ex antiquiori possessione praecedentiae per N. 4 erwiesen, und 5to daß in dieser ihren freyen Kunst die profitirende Subiecta, wel-

ches in arte Pharmaceutica keineswegs zu finden, mit dem gradu Doctoratus beehret würden, auch endlichen 6to die höchsten Monarchen unmittelbahr bedienen thäten, sattsamb bestätiget wurde, sich die Praecedenz vor ihnen Apothekeren gerechtsamb zuzusprechen und in quasi possessione des Rangs una cum refusione expensarum, erhalten zu werden gehorsamb gebethen haben, nebst der Replic und derselben beygelegten Schriftlichen Urkhunden a Num 5 bis ad 14 inclusive, dann der nach Seithen der Apothekeren wegen duplicando neu allegirten Sig. ⊙ praestirten juramento calumniae verfasten Triplic, nicht minder der Gerichtlich besprochenen Apothekern hierauf erlegte Exception mit dem beygebundenen Lit. A. C. D. Duplic cum Sig. ⊙ und Quadruplic am anderten Theil, allwo die gesambte Apothekere die Praecedenz so wohl de jure als ratione prossessionis vor ihnen Chirurgis zu behaupten, sich bemühet haben, von Wort zu Wort referiren lassen, alles pro et contra reifflich erwogen und zurecht erkannt.

Alldieweilen eingangs gedachte Libellanten, nachdeme denenselben excipiendo ihr Anbringen per totum widersprochen worden, replicando et triplisando dasjenige, von welchen die Praecedeuz zu determiniren kommet, benanntlich, daß die freye Apotheker-Kunst ihren auch freyen Arti Chirurgicae ex sua natura subordiniret seyn, ein vortrefflich und edleres Obiectum attributionis, als der Artis Pharmaceuticae ihres ist, possedire durch unableinige argumenta ex visceribus causae desumta, wie nicht minder 2do, daß

in allerhöchster Kayserl. Majestät Rescripten und Decretis Num 3, 5 et 6 so wohl sie Chirurgi, als die von ihnen profitirende Ars Chirurgica denen Apothekern und der Arti Pharmaceuticae ordine scripturae vorgesetzt worden seyn, insonderheit durch den Num 3 et 6 so in causa dieser Löbl. Universität allergnädigst emaniret seynd, und ferners per Num 5 rechtsbeständig, dahingegen die Excipienten ihre angeführte rationes quoad jus wegen, welchen ihnen die Praecedenz zustehen solle, wie rechtens nicht erwiesen haben, anerwogen sie Ars Pharmaceutica die angegebene Wiederbringung der inn- und äusserlichen Gesundheit oder Erhaltung des menschlichen Lebens nicht ex ratione artis vor sich bewürket, sondern von einer andern Fakultät, nemlich a Medicina docente, dessen Theil der Chirurgia mit welcher sie ehemal, wie dargethan, conjungiret gewesen zu diesem Ziel instrumentaliter assumiret wird, mithin hierinnen, das ist in Wiederbringen der inn- und äusserlichen Gesundheit, das Obiectum attributionis Pharmaceuticum nicht bestehet, dazu auch nicht die verborgene Kräuter Wirkungen, sondern ein solches die Medicina docens, folglich auch die Chirurgia untersuchen thuet, auch sogar den modum praeparandi medicamenta vorschreibet; ob nun zwar die Chirurgia von Ihro Majestät dem R. Kayser Mathia unter die Handwerker collociret und zugleich bei dem Meisterstück das Scheer-Messer und Scheer-Schleiffen erforderlich gewesen, auch in der excipiendo angezogenen Grabschrift des Heinrich Ulrich Müller de Anno 1599 noch vor dem allergnä-

digst emanirten Kayserl. Privilegio Chirurgorum sub lit A als ein Handwerk consideriret und in dem Lobaunischen Titulatur-Calender allererst ab. An. 1712 ut Num 4 in fine, denen Apothekern nachgesetzt, und dahero vor das 1728 Jahr solchen Orts vigore des Allegati Lit. D. in possessorio momentaneo erhalten werden. Nachdeme aber bey denen Universitäten in Chirurgia Gradus Doctorales, bei Befündnuß, daß recensirter massen die Chirurgia als schon von denenselben erkannte ars Liberalis ein Theil der lehrenden Medicinischen Wissenschaft seye conferiret worden, die damals Carolinische Universität Anno 1651 in dem allerunterthänigsten Supplicato und hierauf Ihro Kayserl. Maj. Ferdinandus III den 28 April eodem Anno, dann Ihro Kayserl. Maj. Leopoldus den 7. April anno 1657 u. den 3. Octobris 1679 die Chirurgos denen Apothekern anteponiret, dazu jetzt allerhöchst ernannte Kayserl. Maj. in Privilegio Chirurgorum Anno 1686 den 28. Februar ihre Profession vor eine Kunst, ihre Verfassung aber ein Mittel besag Num 9 allergnädigst erkläret, auch das Scheer- und Messer-Schleifen in dem Meisterstück ferners nicht, sondern die Verfertigung verschiedener Oel-Balsam Unguent und Pflastern, wodurch angezeiget wird, daß die Chirurgia artem Pharmaceuticam eminenter in sich enthaltet, erfordert, welches ohne deme, wie die auf andern Universitäten gebräuchliche Depositiones, und so fort die Benennung eines Meisters denen artibus liberalibus nichts derogiret, folgsam sie Libellanten antiquiori possessione Praecedentiae, als die Excipienten anfüh-

ren mögen, in allergnädigsten Kayserl. Rescripten sich befinden, ansonsten aber nach dem Sig. ⊙ almo der Kayserl. Hof-Apotheker denen Hof-Chirurgis vorstehet, von darumen das andere allergnädigste Kayserl. diese Universität concernirende Verordnungen, denen nach Innhalt der Rechten, cum ordo scipturae designiret ordinem voluntatis nachgegangen werden soll, obhanden seynd, wie nicht weniger aus dem Sig. ⊙ woselbsten Anfangs der Arzt seu Chirurgus dem Apotheker in expressis terminis und anderer Orten diesen hinwiederumb ihnen antecediret ratione der Ungewißheit eben so wenig als der wohlabgeleinten Lit C folglich der bishero in Lobaunischen Titular-Calendern befindlichen Setzung, massen die Apothekern Anno 1712 unter der Rubric Eines Löbl. Academischen Magistrats propter artem, vermög welcher auch die Chirurgi zu der Universität privatite gehörig seynd, zwar hineingekommen, jedoch quo iure aut cuius authoritate solches beschehen und also den Titulum quasi prossessionis wo doch sich in bedeuten Calender so wohl die Protestatio vor und nach dem 1712 Jahr die Clausula Salutaris, das weiteren, wann künftig ratione dignitatis et Status vorkommen wird, zu verfügen, befindet; mithin nicht nöthig gehabt, widersprochen zu werden, noch sonsten etwas rechts-beständiges dociret haben. Daß diesem allemnach der Arti Chirurgicae vor der Apotheker Kunst und denen Chirurgis vor denen Apothekern der Rang und Praecedenz, quoad Ordinem Academicum zuzusprechen seyn, wie denn auch sothane ihnen vigore der Hochlöbl. Königl.

Statthalterischen dißfalls ergangenen **Resolution sub Lit D** hiermit definitive zuerkannt und zugesprochen wird. Von Rechtswegen Schaden und Unkosten werden gegen einander compensiret und aufgehoben.

Lata et publicata est haec Sententia in Cons. Acad. Almae Caes. Regiaeque Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis coram adcitatis Partibus. Die 4 September An 1728.

(L S) Franc. Ferdinand Schwartz de Lauro.

J. V. Licent praefatae Almae Universitatis Pragensis Syndicus et Notarius m. p.

Ex Lib. Sent. ab. An

1715 fol. 181. et seqq.

Statthalterischen diesfalls ergangenen Resolution sub Lit D hiermit definitive zuerkannt und zugesprochen wird. Von Rechtswegen Schäden und Unkosten werden gegen einander compensiret und aufgehoben.

Lata et publicata est haec Sententia in Cons. Acad. Almae Caes. Regiaeque Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis coram adcitatis Partibus. Die 4 September An 1728.

(L. S.) Franc. Ferdinand Schwartz de Lauro.

J. V. Licent praefatae Almae Universitatis Pragensis Syndicus et Notarius m. p.

Ex Lib. Sent. ab. An 1715 fol. 181. et sequ.